

Hinweise für Veranstalter zur Anmeldung und Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen



(Stand: Dez. 2016)

**Württembergischer
Leichtathletik-Verband e.V.**
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: 0711/28077-700
Telefax: 0711/28077-720
E-mail: info@wlv-sport.de
www.wlv-sport.de

1. Antragstellung

Alle Veranstaltungen, die im Verbandsgebiet des WLV stattfinden, müssen über das Meldeportal LADV angemeldet werden.

Bei der Erstellung der Ausschreibung und der Durchführung der Veranstaltung ist auf die Einhaltung der DLV Satzungen und Ordnungen zu achten. Ausgeschrieben werden dürfen nur Wettbewerbe nach DLO §7.

Eine Veröffentlichung des Veranstaltungstermins auf der Homepage des WLV bzw. die Veröffentlichung der Ausschreibung auf LADV kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn der Genehmigungsantrag auf LADV eingereicht wurde.

Der Antragsteller erhält die Genehmigung per E-Mail, sobald der Antrag auf LADV durch die Geschäftsstelle genehmigt wurde. Die Genehmigungsgebühr (vgl. Gebührenordnung) wird dem Veranstalter mit der Monatsrechnung in Rechnung gestellt.

Bei nationalen/internationalen Veranstaltungen leitet der WLV den Antrag an den DLV weiter. Der Antragsteller erhält die Genehmigung mit Rechnung direkt von der Geschäftsstelle des DLV (nationale Veranstaltung: 100 €).

Die zuständigen Leichtathletikkreise erhalten zur Kenntnis eine Kopie des Genehmigungsantrags per automatisch generierter E-Mail von LADV.

Voraussetzung für die Anerkennung der bei den Veranstaltungen erzielten Leistungen ist eine Verbandsaufsicht, die vom Kreis gestellt und deren ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung bestätigt wird.

Stadionferne Veranstaltungen mit bestenlistenfähiger Strecke:

Die Anmeldung stadionferner Veranstaltungen erfolgt ebenfalls über das Meldeportal LADV.

Beim Anmeldeprozess muss unbedingt angegeben werden, dass es sich um eine Laufveranstaltung mit vom DLV vermessener und genehmigter Strecke handelt. Hierzu ist das Datum des DLV-Vermessungsprotokolls anzugeben.

Nach Überprüfung der Angaben durch die WLV-Geschäftsstelle erhält der Antragsteller die Genehmigung per E-Mail zugesandt.

Die zuständigen Leichtathletikkreise erhalten von der WLV-Geschäftsstelle eine Liste aller genehmigten stadionfernen Veranstaltungen mit bestenlistenfähiger Strecke.

Voraussetzung für die Anerkennung der bei den Veranstaltungen erzielten Leistungen ist eine Verbandsaufsicht, die vom Kreis gestellt und deren ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung bestätigt wird.

Die Genehmigungsgebühr wird dem Antragsteller nach Mitteilung der Finisherzahlen in Rechnung gestellt (0,50€ pro Finisher ab U18, vgl. GBO 2016 des Deutschen Leichtathletik-Verbandes).

2. Verbandsaufsicht

Bei allen landesoffenen Veranstaltungen stellt der zuständige Leichtathletikkreis eine Veranstaltungsaufsicht. Bei nationalen Veranstaltungen stellt der WLV eine Veranstaltungsaufsicht; bei internationalen Veranstaltung in der Regel der DLV. Name und Anschrift wird dem Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt. Die Verbandsaufsicht ist vom Veranstalter einzuladen und mit allen notwendigen Informationen zu versorgen (Zeitplan, Anreisehinweise etc...). Der Veranstalter übernimmt die Kosten der Verbandsaufsicht (Reisekosten entsprechend WLV-/DLV-Reisekostenordnung).

3. Ergebnislisten

Damit die bei einer Veranstaltung erzielten Leistungen Anerkennung finden können (und in die Bestenlisten aufgenommen werden können) ist die Erstellung einer Ergebnisliste zwingend erforderlich. Die Ergebnisliste muss den Vorgaben der Deutschen Leichtathletik-Ordnung DLO Anhang 2 §6 genügen.

Die Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Verein ist erforderlich. Die Leistungen sind getrennt nach Altersklassen und männlich/weiblich aufzulisten. Insbesondere ist bei allen Freiluftveranstaltungen bei allen Sprint-/Hürdenwettbewerben bis einschl. 200m und bei allen horizontalen Sprüngen (auch Mehrkampf) die Angabe der gemessenen Windunterstützung zwingend erforderlich. Leistungen ohne Windangabe werden nicht für die Bestenliste berücksichtigt. Auch pauschale Hinweise („Windunterstützung bei allen Wettbewerben im Limit“) werden nicht akzeptiert. Bei unzulässiger Windunterstützung ist bei Sprungwettbewerben (sofern nicht ohnehin die Leistungen aller Versuche dokumentiert sind) auch die beste, mit zulässiger Windunterstützung erzielte Leistung anzugeben.

Auch bei Ergebnislisten von stadionfernen Veranstaltungen mit bestenlistenfähiger Strecke sind diese Vorgaben einzuhalten. Insbesondere auf Trennung männlich/weiblich ist zu achten. Ab 2005 finden bei Chip-Zeitmessung auf nationaler Ebene auch „Nettozeiten“ Anerkennung. Bei den aufgeführten Zeiten ist aber in jedem Fall zu vermerken, ob es sich um Brutto- oder Nettozeiten handelt. Alle Zeiten werden aufgerundet auf die nächst höhere ganze Sekunde, Format: h:mm:ss; keine Zehntel-Sekunden!

Die Ergebnislisten sämtlicher Veranstaltungen sind innerhalb von 10 Tagen an den Württ. Leichtathletik-Verband zu leiten, d. h. die Listen müssen bis zu diesem Zeitpunkt der WLV-Geschäftsstelle vorliegen. Später eingehende Ergebnisse finden keine Anerkennung. Für die Zusendung der Ergebnisliste an den Landesverband ist allein der Veranstalter verantwortlich. Ein Einstellen der Ergebnisliste ins Internet ist nicht ausreichend. Es besteht eine Bringschuld des Veranstalters und nicht eine Holschuld des Verbandes.

Bitte senden Sie die Ergebnisse ausschließlich in elektronischer Form (doc-, pdf- oder html-Datei) an folgende EMail-Adresse des WLV: ergebnisse@wlv-sport.de. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich der Statistiker des zuständigen Kreises mit einer Ergebnisliste zu versorgen ist.

Bei Veranstaltungen an denen Athleten aus anderen Landesverbänden teilnehmen, sind neben der WLV-Geschäftsstelle und der Kreisstatistiker auch die Geschäftsstellen aller beteiligter Landesverbände (E-Mail-Anschriften auf der Internetseite des DLV www.leichtathletik.de) zu berücksichtigen; die Geschäftsstelle des DLV in Darmstadt benötigt dagegen keine Ergebnislisten.

Bei Veranstaltungen, die mit COSA Software bearbeitet wurden, ist zusätzliche eine Datensicherung im bln-Format zu erstellen und an ergebnisse@wlv-sport.de zu senden.

Im Interesse einer reibungslosen Erstellung der Bestenlisten sind die vorgenannten Vorgaben unbedingt einzuhalten. Alle Bestenlisten werden im Ehrenamt erstellt und diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht zuzumuten, neben der ohnehin aufwändigen Arbeit auch noch Ergebnissen „nachzulaufen“. Im Zweifelsfalle sind die Athleten die Leidtragenden einer nachlässigen Bearbeitung durch den Veranstalter.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Punkte und Ihre Unterstützung.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Württ. Leichtathletik-Verbandes, Referat Wettkampfwesen, gerne zur Verfügung.